

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf vom 30.11.2022

Top 6.1 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Pragsdorf

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 22.601,21 EUR entnommen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.05.2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.830.671,97 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.471.049,25 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0